### Fachprüfungsordnung

### für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 24. November 2014

(Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1407 / Nr. 176)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 825 / Nr. 116) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Lehr- und Prüfungssprache
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Master-Arbeit
- § 8 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan für das nicht vertiefte Studium

Anlage 2: Studienplan für das vertiefte Studium

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

# § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Folgende Modulziele müssen erreicht werden:

Modul 1	In didaktischer Konzentration theologi- sche Inhalte fachwissenschaftlich ver- tiefen und transferieren						
Modul 2	Fachdidaktische Grundlagen in prakti- scher Auseinandersetzung reflektieren sowie in Prozessen der Unterrichtsfor- schung aktualisieren und ausbauen						
Modul 3	Vor dem Hintergrund praktischer Erfahrung fachwissenschaftliche Er- kenntnisse aus biblischer und histori- scher Perspektive fundieren						
Modul 4	Eine begrenzte theologische Frage- stellung auf dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Forschung ausar- beiten						
Praxismodul	Fachliche und didaktische Konzepte handlungsorientiert umsetzen						

## Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.33.5.42 Seite 2

## § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

- (1) Der Studienverlauf erfolgt, wie er im Studienplan (Anhang 2) dargestellt ist.
- (2) Im Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:
  - Vorlesung
  - Seminar
  - Praktikum
  - Projekt
  - Exkursion
  - Tutorium
  - Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer (eigen-)aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.

Praktika eignen sich dazu, Einblicke in die berufspraktische Anwendung fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden zu gewinnen. Hierbei sollen auch Planung, Auswertung und Präsentation eingeübt werden.

Projekte stellen eine Möglichkeit dar, in kleinen Projektgruppen wissenschaftliche Fragestellungen relativ selbstständig zu bearbeiten.

Exkursionen ermöglichen die Einbettung von Lerninhalten in das Erleben von lokalen Entstehungskontexten. Sie sind nicht obligatorisch und werden in unregelmäßiger Folge als Bereicherung des Lehrangebotes durchgeführt.

Tutorien dienen der übenden Festigung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf deren wissenschaftliche Bewährung.

Das Selbststudium der Studierenden dient dem Erwerb und der Vertiefung von Fähigkeiten der Informationsrecherche und Texthermeneutik, die für ein geisteswissenschaftliches Fach von zentraler Bedeutung sind. Das Selbststudium wird gestützt durch die Angebote von Tutorium, theologischer Werkstatt, Mentoring sowie Gruppenund Einzelbetreuung.

- (3) Der Studienverlauf aller Studierenden wird durch deren regelmäßige Kontakte zu den Dozierenden des Instituts Katholische Theologie begleitet und unterstützt. Möglichkeiten zum studiumsorientierten Erfahrungsaustausch werden zudem durch die Einrichtung von Tutorien eröffnet.
- (4) Bei Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, kann die Prüfungsordnung die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden vorsehen.

#### § 4 Lehr- und Prüfungssprache

Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher Sprache durchgeführt. Modulprüfungen können in deutscher Sprache erbracht werden.

#### § 5 Prüfungsausschuss

Für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge für das Lehramt der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

#### § 6 Prüfungsleistungen

Folgende Prüfungsleistungen sind im Fach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang zu erbringen:

Modul 1	Schriftliche Hausarbeit in der Systematischen Theologie mit einer Länge von mindestens 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), in der die fachwissenschaftlichen Gehalte unterrichtlicher Zielplanung an einem exemplarischen Thema wissenschaftlich entwickelt und begründet werden.
Modul 2	Präsentation einer Unterrichtseinheit oder eines religionspädagogischen Forschungsprojekts, in der die didaktische bzw. forschungspraktische Planungs- und Operationalisierungsfähigkeit gezeigt wird (Gruppenprüfung mit max. vier Studierenden).
Modul 3	Fünfzehnminütige Disputation in der Biblischen Theologie zur Demonstration fachwissenschaftlicher Kenntnis und Argumentationsfähigkeit
Praxis- modul	Fachbezogene Praktikumsdokumentation, in der fachliche und didaktische Konzepte in unterrichtspraktischer Durchführung Anwendung finden.

#### § 7 Master-Arbeit

Sofern die Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre absolviert wird, soll sie die Fähigkeit der Kandidatin / des Kandidaten erweisen, eine begrenzte theologische Fragestellung aus einem frei zu wählenden theologischen Schwerpunkt (biblischer Schwerpunkt, historischer Schwerpunkt, systematischer Schwerpunkt oder religionspädagogischer Schwerpunkt) auf dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Forschung angemessen zu behandeln. Diese Arbeit kann eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Schwerpunktsetzung verfolgen. Es sind folgende Fähigkeiten nachzuweisen:

- · eine Fragestellung strukturieren
- Teilfragen konturieren
- Informationen recherchieren
- Informationsquellen wissenschaftlich korrekt nachweisen
- wissenschaftliche Positionen diskutieren
- eigene Hypothesen entwickeln
- eine systematische Darstellung verfassen

## § 8 Wiederholungen von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen entspricht den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung und ist dort in § 21 geregelt.

### § 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 07.08.2014.

Duisburg und Essen, den 24. November 2014

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler In Vertretung Klaus Peter Nitka

# Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.33.5.42 Seite 4

Anlage 1: Studienplan für den Master-Studiengang Lehramt Grundschule (nicht vertieft) für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre

ster			Lehrveranstaltungen (LV)	Pflicht (P)	Wahl- pflicht (WP)	Veranstal- tungsart	Semester- wochen- stunden (SWS)	Zulassungs- voraus- setzungen	Prüfung	Anzahl		Ро	lenz		
Fach semester luboom	Modul	Credits pro Modul								der Prüfun- gen je Modul	B K	G yG e	H R G e	G S e	GS v
1 Voraussetzungen	Modul 1: Fachwissenschaftliche	5	Systematisch theologische Inhalte partizipationsof- fen vermitteln	Р		SE	2	Keine	Schriftliche Hausarbeit in der Systematischen Theologie von ca. 35.000 Zeichen		x	х	x	x	x
	Voraussetzungen didak- tischer Prozesse er- schließen		Didaktische Konzepte des Religionsunterrichts *	Р		VO	2	Keine		1	x	x	x	x	x
2	Modul Praxissemester	25(3)	Begleitveranstaltung zum Praxissemester	Р		SE	2	Keine	Fachbezogene Prakti- kumsdokumentation	1	x	x	x	x	x
3	Modul 2: Religionsunterricht zwischen Forschung und Praxis gestalten <sup>1</sup>		Religionspädagogische Praxis und systematische Forschung			SE	2	Keine	Präsentation einer Unterrichtseinheit oder eines Forschungspro- jekts von 20 Min.		х	х	x	x	x
			Methoden und Befunde religionspädagogischer Forschung		WP <sup>1</sup>	SE	2	Keine		1	х	x		x	x
	Modul 3: Theologie im Dialog mit anderen Weltsichten, Religionen und Konfes- sionen verstehen <sup>1</sup>	Dialog mit tsichten, 6 nd Konfes-	Alttestamentliche oder neutestamentliche Theolo- gie im Dialog mit anderen Weltsichten oder Religi- onen verstehen			SE	2	Keine	Disputation in der Biblischen Theologie von 15 Minuten		x	x	x	x	x
			Theologische Standpunkte im Spannungsfeld der christlichen Konfessionen begründen (historische Theologie oder systematische Theologie)		WP¹	SE	2	Keine		1	x	х	x	x	x
4	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9(2)	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten (in der systematischen Theologie, in den biblischen Disziplinen AT/NT, in der historischen Theologie, in der systematischen Theologie oder in der Religionspädagogik)		WP <sup>2</sup>	SE	2	Keine	-		х	x	x	x	x
	Master-Arbeit <sup>3</sup>	(20)								Summe					
	Summe Credits	13+3								Prüfun- gen:					
										4					

\*Die blau unterlegten Felder bilden fachdidaktische VA ab.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den Modulen "Religionsunterricht zwischen Forschung und Praxis gestalten" und "Theologie im Dialog mit anderen Weltsichten, Religionen und Konfessionen verstehen"

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die VA kann aus einer der theologischen Teildisziplinen gewählt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Master-Arbeit kann wahlweise in einem der Studienfächer oder im Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.

### Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.33.5.42 Seite

Anlage 2: Studienplan für den Master-Studiengang Lehramt Grundschule (vertieft) für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre

Fachsemester	Modul		Lehrveranstaltungen (LV)	Pflicht (P)	Wahl- pflicht (WP)	Veranstal- tungsart	Semester- wochen- stunden (SWS)	Zulassungs- voraus- setzungen	Prüfung	Anzahl							
		Credits pro Modul								der Prüfun- gen je Modul	B K	G >G e	HRG e	G S e	GS v		
	Modul 1: Fachwissenschaftliche		Didaktische Konzepte alttestamentlicher oder neutestamentlicher Themen verstehen und für den Unterricht erschließen lernen *		WP <sup>4</sup>	SE	2	Keine	Schriftliche Hausarbeit in der Systematischen Theologie von ca. 35.000 Zeichen Fachbezogene Prakti- kumsdokumentation	1	x	x			x		
1	Voraussetzungen didak- tischer Prozesse er-	7	Systematisch theologische Inhalte partizipationsof- fen vermitteln	Р		SE	2	Keine			x	x	x	x	x		
	schließen		Didaktische Konzepte des Religionsunterrichts	Р		VO	2	Keine			x	х	x	x	x		
1			Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	Р		SE	2	Keine	Präsentation einer Unterrichtseinheit oder eines Forschungspro- jekts von 20 Min.		х	х	х		х		
	Modul 2: Religionsunterricht zwischen Forschung und	9	Religionspädagogische Praxis und systematische Forschung	Р		SE	2	Keine		1	x	x	x	x	x		
	Praxis gestalten		Methoden und Befunde religionspädagogischer Forschung		WP <sup>5</sup>	SE	2	Keine			x	x		x	x		
2	Modul Praxissemester	25(3)	Begleitveranstaltung zum Praxissemester	Р		SE	2	Keine	Fachbezogene Prakti- kumsdokumentation	1	x	x	x	x	x		
3	Modul 3: Theologie im Dialog mit anderen Weltsichten, Religionen und Konfes- sionen verstehen	Theologie im Dialog mit	Theologie im Dialog mit	6	Alttestamentliche oder neutestamentliche Theolo- gie im Dialog mit anderen Weltsichten oder Religi- onen verstehen		WP <sup>1</sup>	SE	2	Keine	Disputation in der Biblischen Theologie	1	x	x	x	x	x
			Theologische Standpunkte im Spannungsfeld der christlichen Konfessionen begründen		WP <sup>6</sup>	SE	2	Keine	von 15 Minuten	<u> </u>	x	x	x	x	x		
4	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9(3)	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten (in der systematischen Theologie, in den biblischen Disziplinen AT/NT, in der historischen Theologie, in der systematischen Theologie oder in der Religionspädagogik)		WP <sup>7</sup>	SE	2	Keine	-		x	x	x	x	х		
	Master-Arbeit <sup>8</sup>	(20)								Summe Prüfun-							
	Summe Credits	25+3								gen:							
										4							

<sup>\*</sup>Die blau unterlegten Felder bilden fachdidaktische VA ab.

 <sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die VA kann wahlweise im Alten oder Neuen Testament belegt werden.
 <sup>5</sup> Diese VA wird alternierend mit wechselnden thematischen Schwerpunkten angeboten.
 <sup>6</sup> Diese VA kann wahlweise in der historischen oder systematischen Theologie belegt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Die VA kann aus einer der theologischen Teildisziplinen gewählt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Die Master-Arbeit kann wahlweise in einem der Studienfächer oder im Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.